



---

Herzlich willkommen zur

**Stufenpflegschaftsversammlung/  
Stufenversammlung Q1  
am 24.9. / 10.10. 2025**

Stufenversammlung Q1



# Oberstufenkoordination und Beratungslehrkräfte

- **Stufenleitung:**

Herr Michels

mario.michels@fvst.schulen-lev.de  
mario.michels @stadt.leverkusen.de

Herr Rath

jochen.rath@fvst.schulen-lev.de  
jochen.rath @stadt.leverkusen.de

- **Oberstufenkoordination:**

Herr Pytlik

markus.pytlik@fvst.schulen-lev.de  
markus.pytlik@stadt.leverkusen.de



### Allgemeines:

- Alle relevanten Termine (z.B. Klausuren, Abitur) werden auf dem schwarzen Brett (Trakt 4) und auf der Homepage abgelegt. (Änderungen sind möglich. Bitte regelmäßig kontrollieren!)
- Herr Michels und Herr Rath sind die **Stufenleiter** und **Beratungslehrer**. Sie übernehmen damit die Funktion des (ehemaligen) Klassenlehrerteams und stehen der gesamten Stufe zur Verfügung. Bitte bei Rückfragen/Stufen-Planungen/Problemen/sonstigen "Ereignissen" immer mit ihnen Rücksprache halten.
- **Studienfahrten/Fahrtenwoche 2026-27: 21.09.-25.09.2026**
- **Ende des Halbjahres Q1 am 6. Februar 2026.**



## Studienfahrten:

Die Fahrtenwoche im Schuljahr 2026/2027 ist vom 21.09. - 25.09.2026

Organisiert und durchgeführt werden die jeweiligen Fahrten vom LK B Block:

**LK Physik: Frau Völker**

**LK Mathematik: Herr Michels**

**LK Sport: Herr Rath**

**LK Englisch: Herr Schäfer**

**LK Pädagogik Herr Wahle**

**LK Geschichte: Herr Röhrig**

Die ersten Fahrten sind schon in der Planung und sehr bald wird es die ersten Elterninformationen per Mail geben



## Allgemeines:

- Erinnerung an die **Entschuldigungsregelung:**
  - Pflicht zur Führung eines Entschuldigungsheftes
  - Pflicht zur telefonischen Abmeldung an Klausurtagen !
  - **Neu:** Beurlaubungen (für 1 Tag) nur über das Formular im Steinplaner.
  - Beurlaubungen (ab 2 Tage) weiterhin über das Formular auf der Homepage (muss vom Schulleiter bewilligt werden). Formular trotzdem erst den Stufenleitern geben.
  - Bitte um Mitarbeit der Eltern bei der Schulpflichtüberwachung
- Nachschreibtermine:  
**Samstag, 22. November 2025 und 17. Januar 2026, 9:00 Uhr**

## *Planung der Qualifikationsphase*



Mögliche Abschlüsse



Abwahl von Fächern



Facharbeit



Besondere Lernleistung



Wiederholung/Rücktritt



Gesamtqualifikation

## *Mögliche Abschlüsse*



# Die gymnasiale Oberstufe

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

2. Jahr der Qualifikationsphase

1. Jahr der Qualifikationsphase

FHR  
schul. Teil

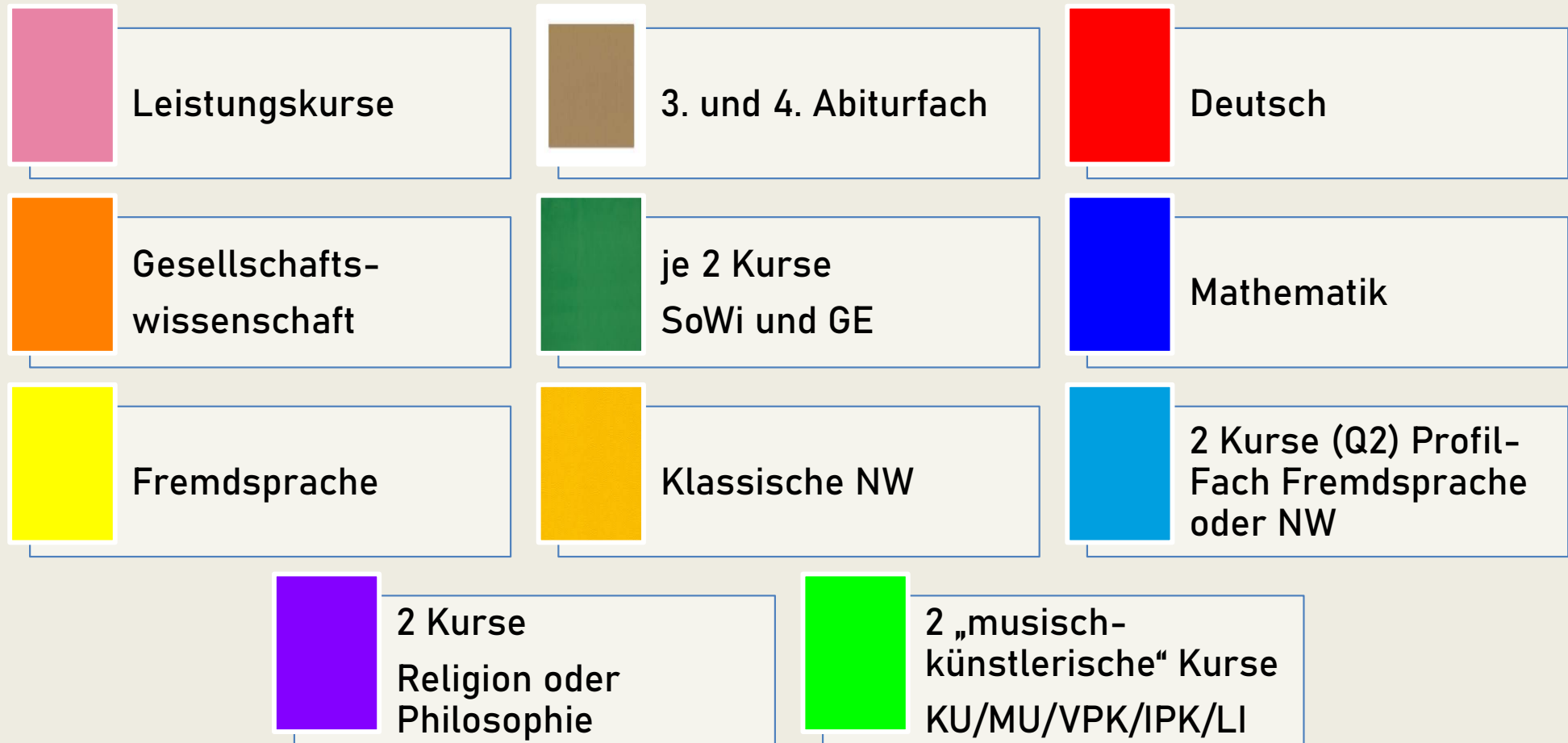
(Block I)

Versetzung (mittlerer Schulabschluss)

Einführungsphase



## Pflichtkurse in der Q-Phase



*Sonderfall:* Bei Quereinsteigern ohne 2. Fremdsprache in der Sek. I: 2 Kurse der neu einsetzenden Fremdsprache aus Q2

## *Abwahl von Fächern (in der Q-Phase)*

**Voraussetzungen für  
die Abwahl von  
Fächern:**

In EF + Q1 + Q2 wurden  
insgesamt  
102 Wochenstunden  
belegt.

In der Qualifikationsphase  
wurden im Schnitt  
34 Stunden belegt.

In den vier Halbjahren der  
Qualifikationsphase  
wurden 8 LK und mind. 32  
GK belegt.

## *Fachhochschulreife*

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann am Ende der Q1 erworben werden.

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus den Punkten der 4 Leistungskurse und 11 weiteren Grundkursen.

FHR - zwei aufeinander folgende Halbjahre:

Q1.1 + Q1.2

oder

Q1.2 + Q2.1

oder

Q2.1 + Q2.2



## *Facharbeiten (in der Q1):*

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, eine Facharbeit zu schreiben.

Ausnahme: Projektkursteilnehmende, Wiederholende können eine Facharbeit schreiben, müssen es aber nicht.

Sie ersetzt eine Klausur (3. Klausur in Q1).

Sie kann in einem GK oder LK geschrieben werden (vorausgesetzt, das Fach ist schriftlich belegt).

Formale Vorgaben und der Terminplan sind einzuhalten.

## TOP 2: Informationen zur Q-Phase und zum Abitur



# *Facharbeiten – Terminplan 2025-26*

### Facharbeit FvSt 2025-26

<b>Informationen zur Facharbeit</b> im Plenum	an einem der beiden Methodentage 29./30.10. 2. Stunden
<b>Wahlen/Festlegung des Faches</b> und Ersatzfächer bei den Stufenleitern	Fr. 12.12.25
<b>Auswertung</b> und evtl. Umbuchungen durch die Stufenleiter	bis 9.1.26
<b>Bekanntgabe der endgültigen Fachwahlen</b> durch Aushang	Mo. 12.1.26
<b>Abprache mit dem Fachlehrer</b> und Festlegung des Themas	Dez. 25 – Jan. 26
Festlegung des endgültige Themas bis spätestens	15.1.26
Weihnachtsferien	22.12.25 - 6.1.26
<b>Beginn Bearbeitungszeit</b>	19.1.26 [6 Wochen]
<b>Abgabe</b> (bei den Stufenleitern)	2.3.26 [bis 12.00 Uhr]

## ***„Besondere Lernleistung“:***

Eine Meldung muss spätestens zu Beginn von Q2 erfolgen. Ein Rücktritt ist bis zur Entscheidung über die Zulassung möglich.

Die besondere Lernleistung kann aus der Arbeit in einem Projektkurs erwachsen.

Die Schulleitung entscheidet gemeinsam mit dem verantwortlichen Lehrer, ob das vom Schüler vorgesehene Thema für eine besondere Lernleistung zugelassen wird.

Erfolgreich bestrittene Wettbewerbe können Grundlage der besonderen Lernleistung sein.

In der Abiturprüfung werden die Ergebnisse in den vier Abiturfächern nicht fünf-, sondern vierfach und die Besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet.

Interessierte Schüler:innen wenden sich für weitere Informationen bitte an Herrn Pytlik.

## Wiederholung/Rücktritt in der Q-Phase:

### zwangsweise Wiederholung

- Zulassung zum Abitur nicht mehr möglich;  
Bedingungen für die Zulassung zum Abitur:
  - max. 7-8 Defizite (4- und schlechter), davon max. 3 im LK-Bereich
  - kein Kurs mit 0 Punkten (ungenügend)
  - 200 Punkte-Regelung

### freiwillige Wiederholung

- erfolgt durch Antrag des volljährigen Schülers oder einer/s  
Sorgeberechtigten
- ist nicht erlaubt zur Notenverbesserung!

## Wiederholung/Rücktritt:

- Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe i.d.R.: 4 Jahre → d.h. eine Wiederholung möglich
- eine weitere (2.) Wiederholung bei nicht bestandener Abiturprüfung
- „aus besonderen Gründen“ mit Genehmigung der Oberen Schulaufsichtsbehörde
- freiwillige Wiederholung nur auf Antrag des Schülers/seiner Sorgeberechtigten
- freiwillige Wiederholung nur bei „Gefährdung der Schullaufbahn“, nicht zur Notenverbesserung



## Schulentlassung bei Volljährigkeit

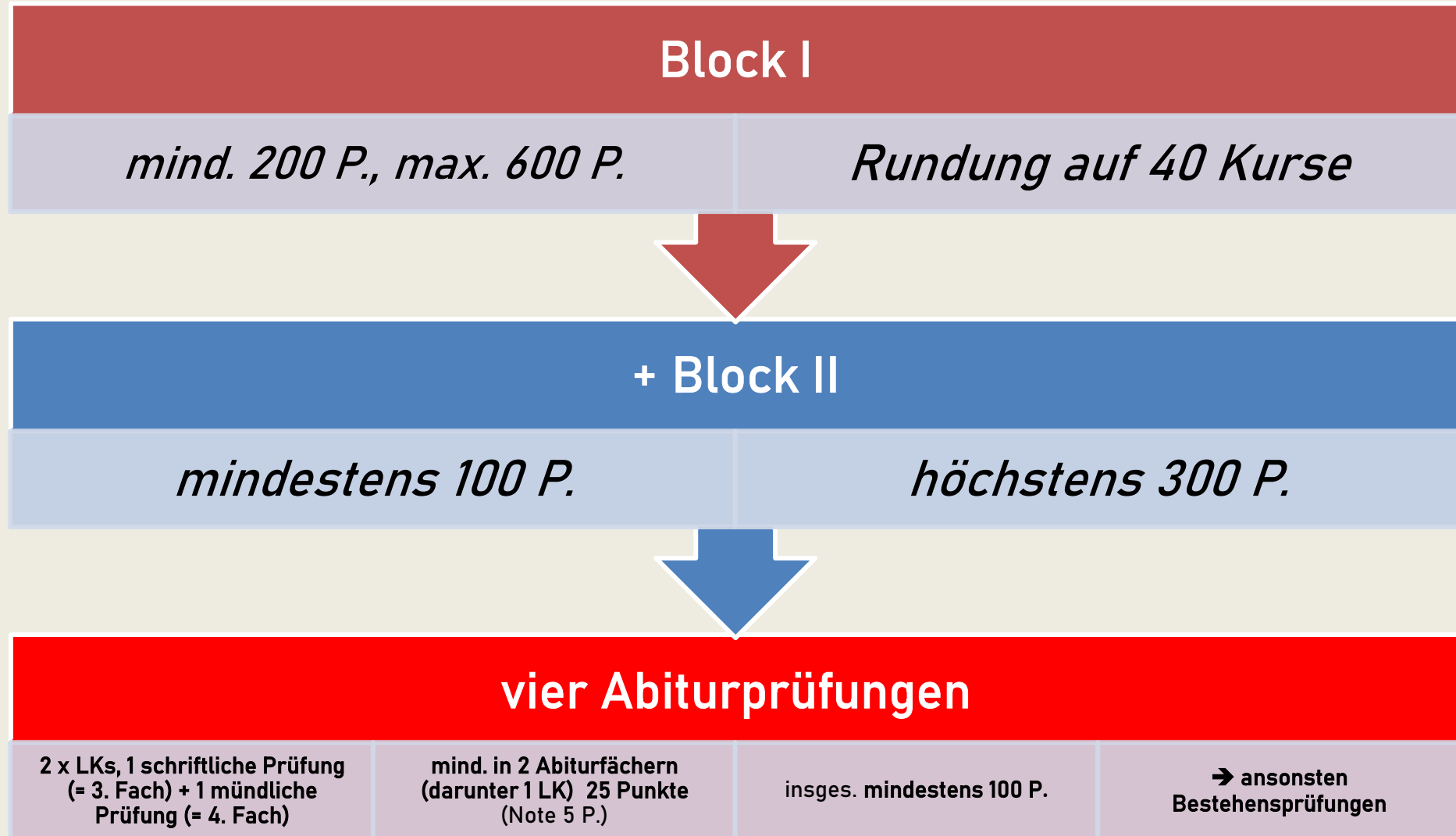
*„[...] Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.“*

§53,4 SchulGesetz

→ In diesem Fall ist es möglich, den Schüler von der Schule ohne weitere Verfahren zu entlassen.



## Gesamtqualifikation:





# Informationen im Bildungsportal NRW unter :

[www.standardsicherung.nrw.de](http://www.standardsicherung.nrw.de) (Schulform Gymnasium)

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**